Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72- 26 17
Telefax
(02 11) 49 72-27 50
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de

Datum
~~12.00~~ 12.

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE
VORLAGE
13/325
A6

für den Haushalts- und Finanzausschuss 120-fach

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/2001 – I A 2

Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 2001 in den Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 20 - Haushaltsjahr 2001 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Peer Steinbrück

Anlagen: 120 Mehrabdrucke

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72- 26 17
Telefax
(02 11) 49 72-27 50
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
12.12.00

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/2001 - I A 2

Vorlage
an den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des

Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2001 ab	
in Einnahmen mit	82.082.407.800 DM
und in Ausgaben mit	27.743.322.900 DM
Das ergibt einen Überschuß	
in Höhe von	54.339.084.900 DM
Gegenüber dem Überschuß 2000	
in Höhe von	54.103.355.400 DM
erhöht sich damit der	
Überschuß 2001 um	235.729.500 DM
oder um	+ 0,4 v.H.
Es verringern sich im Vergleich zu 2000	
die Einnahmenansätze	
um insgesamt	1.590.276.100 DM
oder um	- 1,9 v.H.
Es verringern sich im Vergleich zu 2000	
die Ausgabenansätze	
um insgesamt	1.826.005.600 DM
oder um	- 6,2 v.H.

Die Verpflichtungsermächtigungen
(siehe Beilage 1 zu Epl. 20)

ermäßigen sich von	911.890.000 DM
im Jahre 2000 um	- 47.290.000 DM
(= - 5,2 v.H.) auf	864.600.000 DM

im Haushaltsjahr 2001.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind fünf Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 864.600.000 DM.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen - Grundstock - (§ 26 Abs. 2 LHO).

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen der der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen - Schul- und Studienfonds - ohne Rechtspersönlichkeit.

Die Beilage 4 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 1999.

Die Beilage 5 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 1999.

III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 114. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2000 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1999 und der bisherigen Ist-Einnahmenentwicklung 2000 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 Steuereinnahmen in Höhe von 71,3 Mrd. DM erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 76,5 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 2001 in Höhe von 93.282 Mio. DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 2000 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 80,0 v.H..

Die Reduzierung der Einnahmen des Kapitels 20 010 beträgt gegenüber 2000 rd. 2,4 Mrd. DM oder - 3,3 v.H..

Der Steueransatz im Haushaltsplanentwurf 2001 liegt im Vergleich zur Vorjahresplanung um 4,8 Mrd. DM unter dem seinerzeit erwarteten Ergebnis. In dieser Absenkung sind Mindereinnahmen durch Steuerrechtsänderungen in Höhe von 5,5 Mrd. DM enthalten. Mehreinnahmen aus Basisverbesserungen, die es erlaubt hatten, den Steueransatz im Nachtragshaushalt 2000 um 750 Mio. DM zu erhöhen, konnten gegengerechnet werden.

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Zu den Einnahmen:

Die im Entwurf 2001 eingestellten Einnahmen betragen rd. 1.245,0 Mio. DM. Gegenüber 2000 ist dies eine Verringerung um rund 681,0 Mio. DM.

Dies ist primär darauf zurückzuführen, daß im Haushaltsplanentwurf 2001 keine Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre etatisiert sind. Hieraus resultiert gegenüber dem Haushalt 2000 ein Minus von 792 Mio. DM.

Ebenfalls abnehmend sind die Einnahmen aus der Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder (Titel 232 00) von 2,5 Mio. DM um - 2,0 Mio. DM auf 0,5 Mio. DM infolge der sinkenden Abordnungszahlen von Bediensteten für Aufgaben in den neuen Bundesländern.

Die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie sinken um - 4,6 Mio. DM (= - 18,9 v.H.) von 24,3 Mio. DM auf 19,7 Mio. DM (Titel 123 10) ab.

Hingegen nimmt die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 198,4 Mio. DM um + 20,0 Mio. DM (= + 10,1 v.H.) auf insgesamt 218,4 Mio. DM (Titel 093 10 und 093 20) zu.

Zuwächse sind auch zu verzeichnen bei der von der "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co" an das Land zu entrichtenden Konzessionsabgabe für Zahlenlotto (+ 86,9 Mio. DM) und Zusatzlotterie "Super 6" (+ 8,5 Mio. DM). Lediglich bei den Einnahmen aus dem Fußball-Toto wird ein Rückgang um 3,2 Mio. DM erwartet. Die Konzessionseinnahmen aus den Oddset-Wetten sind mit 42 Mio. DM eingestellt worden. In der Summe erhöhen sich damit die Konzessionseinnahmen aus diesen vier Glücksspielen (Titel 123 20 bis 123 50) von zusammen

717,9 Mio. DM um 92,2 Mio. DM (= + 12,8 v.H.) auf 810,1 Mio. DM.

Ebenfalls zunehmend sind die Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland (Titel 271 00). Das Land erhält für die Erhebung der Kirchensteuer eine Pauschale von 3 v.H. des Aufkommens. Für 2001 wird ein Anstieg um + 4,5 Mio. DM (= + 3,0 v.H.) von 150,2 Mio. DM auf 154,7 Mio. DM erwartet.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen vor.

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit rd. 3.261 Mio. DM saldiert um rund 606 Mio. DM höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 2000.

Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)

Mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1995 wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich durch Art. 33 des FKPG reformiert. Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde der Auftrag des Einigungsvertrages erfüllt, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Seit 1995 nehmen die neuen Länder gleichberechtigt am gesamtdeutschen Finanzausgleich teil.
Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder führt nach wie vor zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Das Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet verharrt auf hohem Niveau und zieht weiterhin entsprechende Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Die Finanzkraftverhältnisse der Zahlerländer untereinander, die die Belastung Nordrhein-Westfalens maßgeblich bestimmen, haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr zugunsten des Landes entwickelt. Nordrhein-Westfalen konnte hier eine spürbare Entlastung erfahren. Diese Entwicklung hat sich im laufenden Jahr fortgesetzt und bisher deutlich verstärkt.

Ausgehend von den vorliegenden Daten und der aktuellen Entwicklung ist danach für Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2001 mit einer gegenüber dem laufenden Jahr unveränderten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2.500 Mio. DM zu rechnen.

Mit Urteil vom 11. November 1999 hat das Bundesverfassungsgericht über die Normenkontrollanträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen entschieden und dem Gesetzgeber die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre ab 2005 aufgegeben. Es wird angestrebt, daß die Neuregelung noch in der laufenden Legislaturperiode abschließend erfolgen soll. Mit diesem Ziel werden die Arbeiten, die unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen wurden, unter hohem Zeitdruck intensiv vorangetrieben.

Übrige Ausgaben:

Für den Ausgabenanstieg im Kapitel 20 020 ist im wesentlichen der Wegfall der bei den Titeln 462 00 und 972 20 ausgebrachten Globalen Minderausgaben ursächlich.

Bei Titel 462 00 waren im Haushalt 2000 Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von - 34,0 Mio. DM etatisiert.

Des weiteren entfallen die im Haushalt 2000 bei Titel 972 20 ausgewiesenen Globalen Minderausgaben zur Erwirtschaftung in allen Einzelplänen i.H.v. - 481,9 Mio. DM.

Somit beläuft sich die Ausgabenerhöhung durch den Wegfall der Globalen Minderausgaben bei den Titeln 462 00 und 972 20 auf insgesamt 515,9 Mio. DM.

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.
Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jeweils zum 01. Juli bei Titel 424 00 für die Besoldungsempfänger und bei Titel 434 00 für die Versorgungsempfänger die jährlichen Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die im Jahr 2001 0,6 v.H. betragen (2000 = 0,4 v.H.). In den Folgejahren bis zum Jahr 2013 einschließlich erhöht sich dieser Vomhundertsatz jeweils um 0,2 gegenüber dem Vorjahr bis auf 3,0 v.H. im Jahr 2013. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
Über die Titel 424 00 und 434 00 werden dem in Rede stehenden Sondervermögen im Haushaltsjahr 2001 voraussichtlich insgesamt 162,8 Mio. DM zugeführt werden. Die zum 01. Juli 2000 vorgenommene Zuführung beläuft sich auf 107 Mio. DM.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) wurden 240 Mio. DM und damit 185 Mio. DM mehr als in 2000 in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Verstärkungsansatz dient der Vorsorge für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergeben kann. Zugleich ist der Sammelansatz auch zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen bestimmt.
Die Bereitstellung eines anteiligen Betrags aus diesem Verstärkungsansatz für die Gewährung von Leistungsprämien und anderen leistungs- und motivationsfördernden Maßnahmen in den Einzelplänen ist für 2001 nicht vorgesehen.

Die Titelgruppe 81 - Automationsunterstützung für Haushaltsplanaufstellung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Stellenverwaltung und Liegenschaftsmanagement - steigt um 6,8 Mio. DM auf 18,8 Mio. DM an.

Die Ausgaben für die Nachversicherung von aus dem Landesdienst ausscheidenden Beamten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Titel 422 10 und 422 20) wurden im Saldo um 5 Mio. DM auf 165 Mio. DM abgesenkt.

Der beim Land verbleibende Anteil an der Spielbankabgabe wurde bislang im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung (Titel 981 61 und 981 62) an den Einzelplan 15 Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen - erstattet und dort bei den Titeln 381 10 und 381 20 vereinnahmt. Diese Veranschlagungstechnik wird mit dem Haushalt 2001 aufgegeben, da es sich hierbei lediglich um eine nicht erforderliche interne Verrechnung handelt. Der Haushaltsentwurf 2001 sieht daher bei den in Rede stehenden Haushaltsstellen nur noch Strichansätze vor, woraus eine Ausgabenreduzierung von 161,2 Mio. DM resultiert.

Mit dieser formalen Änderung ist keine Änderung hinsichtlich der Verwendung der Spielbankabgabe im Landeshaushalt verbunden.
Korrespondierend zu den Mehreinnahmen der Spielbankunternehmen (Einnahmetitel 093 10 und 093 20) erhöhen sich die Zuweisungen an die Spielbankgemeinden (Titel 653 61 und 653 62) um insgesamt 3,75 Mio. DM.

Bei den übrigen Ausgabeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr durchweg nur geringfügige Veränderungen vor.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Für 2001 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes 23,0 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden (GV) mit 23,0 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im Mai 2000 sowie der Auswirkungen des Steuersenkungs- und des Steuersenkungsergänzungsgesetzes beläuft sich der Verbundbetrag für 2001 auf insgesamt 14.441,9 Mio. DM.

Von dem Verbundbetrag sind gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GFG-Entwurf 2001 5,0 Mio. DM für Tantiemen und 4,6 Mio. DM zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der kassenmäßigen Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1999 beträgt die für 2001 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen **43,5** v.H. (Vorjahr 44 v.H.).

Von den im Landeshaushalt 2001 veranschlagten Lasten für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich i.H.v. ca. 4,5 Mrd. DM entfallen somit auf die Gemeinden etwa 2,0 Mrd. DM. Hierzu leisten die Kommunen einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage von rund 1,3 Mrd. DM. Der danach mit 684,3 Mio. DM verbleibende Restbetrag wird im Steuerverbund 2001 abgesetzt. Spätestens im übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die nach den Vorwegabzügen verfügbaren Mittel von 13.748,0 Mio. DM werden mit 11.785,8 Mio. DM für allgemeine Finanzzuweisungen (Gruppe 613), mit 351,7 Mio. DM für sonstige Erstattungen und Zuweisungen (Gruppen 643 und 653), mit 4,7 Mio. DM für den Grundstücksfonds (Titel 821 10) sowie mit 1.605,8 Mio. DM für Investitionszuweisungen (Gruppe 883) bereitgestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1999 einschließlich des Solidarbeitrages ein Betrag i.H.v. 401,3 Mio. DM gemäß § 31 GFG-Entwurf 2001 an die Gemeinden zu erstatten. Die Erstattung wird nach den Kriterien des GFG 1999 bei Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit

382,4 Mio. DM und bei der allgemeinen Investitionspauschale (Titel 883 29) mit 18,9 Mio. DM vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird auch der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 2001 wird der Anteil auf 10.733 Mio. DM geschätzt. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Gemeinden gilt für die Jahre 2000 - 2002.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 5,75 Umsatzsteuerpunkte ab (einschließlich 0,25 Punkte wegen der Erhöhung des Kindergeldes ab 2000). Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 870 Mio. DM veranschlagt; er wird wie der Einkommensteuergemeindeanteil nach den ab 2000 geltenden Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. In 2001 werden außerdem die in 2000 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Ferner wird in Kapitel 20 030 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nachgewiesen. Er beträgt 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuß an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rd. 27,97 v.H. Für 2001 wird der Anteil auf 1.424 Mio. DM geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabenansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung
- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden seit dem Haushaltsjahr 1997 in diesem Kapitel ausgewiesen.

Das Kapitel 20 070 beinhaltet wie im Vorjahr folgende Flexibilisierungen:

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

- Minderausgaben bei der Hauptgruppe 5 dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Hauptgruppe 7.

- Bei entsprechender Einsparung dürfen Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe von 10 v.H. zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.

- Innerhalb der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 7 sind die Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Das Ausgabevolumen für den Bauhaushalt weist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2000 mit insgesamt 633,8 Mio. DM eine Absenkung um 3,0 Mio. DM aus. Auf die Große Bauunterhaltung entfallen 472,5 Mio. DM (Vorjahr 477,7 Mio. DM), auf die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wie im Vorjahr 144,5 Mio. DM. Hinzu kommen bei Titel 799 71 unverändert 13,0 Mio. DM aus der Titelgruppe 71 "Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden". Der restliche Betrag von 3,9 Mio. DM verteilt sich auf die Titel 526 10, 545 00 und 812 10, die im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen innerhalb des Kapitels stehen.

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen sowie mit dem Kapitalvermögen zusammenhängende Ausgaben veranschlagt. Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 2.424,0 Mio. DM um rund 1.525,8 Mio. DM höher gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 veranschlagt.

An diesem Ergebnis trägt mit einem Plus i.H.v. 2.056,6 Mio. DM den größten Anteil der Anstieg bei der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Titel 352 00). Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage steigt somit im Vergleich zum Vorjahr von 193,8 Mio. DM auf nunmehr 2.250,4 Mio. DM an.

Des weiteren sind die Erlöse aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen (Titel 133 30) mit 60 Mio. DM um 20 Mio. DM höher veranschlagt als in 2000. Bei den etatisierten 60 Mio. DM handelt es sich um Resterlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW.

Hingegen sind die Erlöse aus der Abtretung von Forderungen (Titel 133 40) nur mit einem Strichansatz und damit um 500 Mio. DM niedriger veranschlagt als in 2000.

Beim Titel 356 00 (Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen) ist ein Strichansatz ausgebracht. Mit der in 2000 etatisierten Entnahme von 51,9 Mio. DM ist die Rücklage aufgebraucht. Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.1999 belief sich auf 51.912.374,54 DM (auf die Beilage 4 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.1998 88.767.142,12 DM (incl. 3.280.000 DM Wertpapierbestand).

Mit dem Nachtragshaushalt 1999 erfolgte eine Abführung an die Allgemeine Rücklage i.H.v. 124,7 Mio. DM. Nach Abzug der Entnahme im Jahr 1999 i.H.v. 13,3 Mio. DM belief sich der Stand der Rücklage zum 31.12.1999 auf 200.187.142,12 DM (auf die Beilage 5 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen). Im Rahmen des Nachtrags 2000 wurden der Rücklage 2.344,0 Mio. DM zugeführt. Nach Abzug der in 2000 vorgesehenen Entnahme von 193,8 Mio. DM wird sich der Bestand zum 31.12.2000 voraussichtlich auf 2.350,4 Mio. DM belaufen. Hiervon wird nach dem Haushaltsentwurf 2001 ein Betrag von 2.250,4 Mio. DM entnommen.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen vor.
Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit rund 112,0 Mio. DM um 2.336,9 Mio. DM unter dem Haushaltsansatz 2000.

Der Ausgabenrückgang ist fast ausschließlich bedingt durch den Titel 912 10. Der Haushaltsplanentwurf 2001 sieht keine Abführung an die Allgemeine Rücklage vor. Hieraus resultiert im Vergleich zum Haushalt 2000 eine Ausgabenreduzierung von 2.344,0 Mio. DM.

Die einzige nennenswerte Ausgabenerhöhung liegt bei der Haushaltsstelle für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00) vor. Gegenüber 2000 wurde der Ansatz mit 100,0 Mio. DM um + 7,0 Mio. DM höher dotiert.

Alle übrigen Ausgabenansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 nur geringfügig verändert.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die überwiegend aus Vermietungen und Verpachtungen stammenden Einnahmen sind mit rund 3,0 Mio. DM gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 unverändert.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um + 2,0 Mio. DM auf rund 6,6 Mio. DM gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Baumaßnahme zu Titel 782 00 zurückzuführen. Für die Errichtung eines Nottreppenhauses und die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen in den Dienstgebäuden des LBV und des MSWF in Düsseldorf liegt die Baurate des Jahres 2001 um 1,8 Mio. DM über der Vorjahresrate.

Ein Zuführungsbetrag des Landes an das Sondervermögen "Grundstock" (Titel 916 10) ist im Haushaltsjahr 2001 nicht vorgesehen. Zum 31.12.1999 belief sich der Geldbestand des Grundstocks auf 101.227.675,05 DM (siehe Beilage 2 zu Einzelplan 20). Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Titel 131 10) werden gemäß § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetzentwurf 2001 dem Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 LHO) über den Ausgabetitel 916 10 zugeführt.

Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds ist im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Im Kapitel 20 640 werden die Ablieferungen der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit nachgewiesen, die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegen. Die Einnahmen hieraus belaufen sich im Haushaltsjahr 2001 wie auch schon im Jahr 2000 auf 3,3 Mio. DM.

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Die Nettoneuverschuldung insgesamt wird im Haushaltsjahr 2001 um - 9,7 Mio. DM auf 6.886,7 Mio. DM zurückgeführt. Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt beläuft sich auf 7.085,0 Mio. DM (Einnahmen bei Titel 325 00) und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um - 5,0 Mio. DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzentwurf 2001 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 15.158,2 Mio. DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 2001 auf 8.690,9 Mio. DM (+ 229,9 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 8.640,0 Mio. DM - Titel 575 10 - (+ 220,0 Mio. DM gegenüber 2000). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) sind mit 30,0 Mio. DM gegenüber dem Jahr 2000 um 10,0 Mio. DM höher veranschlagt.

Kapitel 20 900 - Versorgung -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstat-

tungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfaßt.

Aufkommende Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2001 in Höhe von 12.000 DM erwartet.

Die Ausgaben belaufen sich auf 13,8 Mio. DM und liegen damit um 51.500 DM unter den Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2000. Die Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen (Titel 431 00) steigen durch die Zunahme der Anzahl an Ruhegehaltsempfängern um 200.000 DM an. Dem stehen rückläufige Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und die Gemeinden von 260.000 DM infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle gegenüber.

IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Der originäre Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTArb 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTArb 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -.
Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloßpark Münster.

Im Kapitel 20 640 - Sondervermögen - sind drei Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Beamten der Sondervermögen (Schul- und Studienfonds) ausgebracht.

Peer Steinbrück